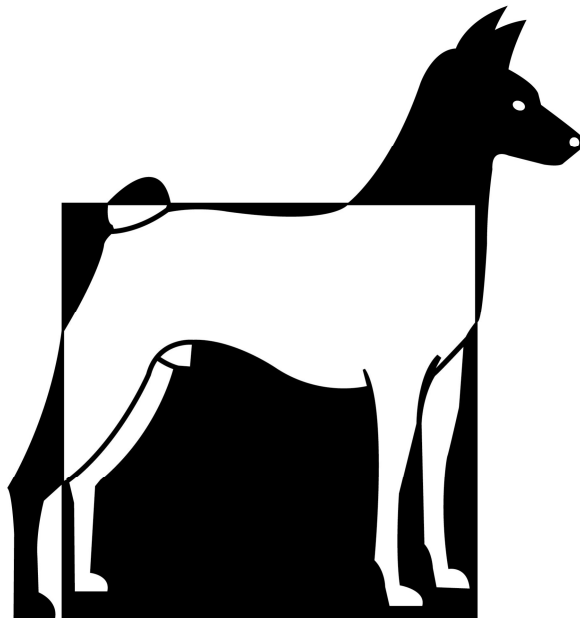


# Gebührenordnung

des

## 1. Basenji Klub Deutschland von 1977 e.V.

Sitz: Sindelfingen - Vereinsregister Nr. 241169 - Amtsgericht Stuttgart



**1. Basenji Klub**

**Deutschland von 1977 e.V.**

**Stand September 2021**

Änderungen genehmigt durch die MV am 25.09.2021 in 55411 Bingen-Büdesheim.

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Beiträge und Gebühren	Seite 3
§ 2 Anzeigenpreisliste Vereinszeitung sBasenji Buschtrommel%	Seite 4
§ 3 Geldbußen bei Verstößen gegen die BKD-Zuchtordnung und Mindesthaltungsbedingungen	Seite 4 + 5
§ 4 Kostenerstattung für Zuchtrichter und Beauftragte des BKD	Seite 5
§ 5 Fahrtkostenregelung für Sonderleiter	Seite 5
§ 6 Zahlungsbedingungen	Seite 5+ 6

## § 1 Beiträge und Gebühren

Die Gebühren für die Registrierung von Hunden aus nicht dem VDH oder FCI angeschlossenen Vereinen oder ohne Ahnentafeln betragen inklusiver der Abnahme durch einen Formwertrichter (nur für Mitglieder möglich)	75,00 "
Jahresbeitrag Hauptmitglied (HM), inkl. Vereinszeitung sBuschtrommel% und VDH Magazin sUnser Rassehund% (bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird ein Nachlass von 2 " gewährt)	70,00 "
Jahresbeitrag Familienmitglied (FM) (bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird ein Nachlass von 1 " gewährt)	13,00 "
Jahresbeitrag Abonnenten Buschtrommel (Inland) (bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird ein Nachlass von 1 " gewährt)	29,50 " **
Jahresbeitrag Abonnenten Buschtrommel (Ausland) (bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird ein Nachlass von 1 " gewährt)	35,00 " **
Schmuckurkunden für Championtitel usw.	7,50 " *
Anmeldung zur Zuchtzulassungsprüfung (ZZP) pro Hund	35,00 " *
Anmeldung zur Verhaltensüberprüfung (VB) pro Hund	5,00 " *
Zwingerabnahme (gilt auch für eine erneute Zwingerabnahme z. B. wegen Umzug etc )	65,00 " *
Zwingeramenschutz International (gilt auch für eine Änderung des Zwingeramenschutz)	50,00 " *
Ablehnung Internationaler Zwingerschutz durch die FCI	15,00 "
Gebühren für Ahnentafel-Übernahme	20,00 " *
Wurfeintragung einschließlich Ahnentafel für den ersten Welpen	65,00 " *
Ahnentafelerstellung für jeden weiteren Welpen aus o.g. Wurfeintragung	45,00 " *
Ahnentafel Zweitschrift (falls Original verloren) oder Ersatzschrift (falls Original beschädigt etc, nur gegen Mitsendung des Originals)	30,00 " *
HD Auswertung durch Gutachter	32,00 "
Rennpass (nur für Mitglieder möglich)	25,00 "
Bearbeitungsgebühr je Betreuungsvertrag von Nichtmitgliedern	35,00 "
Bearbeitungsgebühr je Zahlungsaufforderung/Mahnung	5,00 "

Alle Preise verstehen sich zzgl. anfallender Porto- und Versandkosten

Bei Zwingerabnahmen, Wurfabnahmen und vergleichbaren Leistungen, zahlt der Züchter die entstehenden Kosten des Zuchtwarts bzw. Beauftragten des BKD. Diese werden vom BKD in Rechnung gestellt. Grundlage für die Vergütung ist § 4 der Gebührenordnung.

## § 2 Anzeigenpreisliste Vereinszeitung „Basenji Buschtrommel“

Einzelseite	20,00 " *
Doppelseite	30,00 " *
Rückseite	30,00 " *
Rückseiten in zwei aufeinanderfolgenden Ausgaben	54,00 " *
Rückseiten in drei aufeinanderfolgenden Ausgaben	75,00 " *
Bei jährlicher Abobuchung	
4x Einzelseite	60,00 " *
4x Doppelseite	100,00 " *
4x Rückseite	93,00 " *
Gewerbliche Anzeigen	
¼ Seite	35,00 "
½ Seite	40,00 "
Einzelseite	50,00 "

\* zweifache Gebühr für Nicht-Mitglieder

\*\* ohne Stimmrecht

## § 3 Geldbußen bei Verstößen gegen die BKD-Zuchtordnung (ZO) mit Durchführungsordnungen und Mindesthaltungsbedingungen (MHB)

### Geldbußenkatalog

ZO § 2.1 Mieten von Hündinnen	
Absatz 1	150,00 " 2
Absatz 2	300,00 " 2
ZO § 3.2 Zuchtzulassung	
Absatz 1	
eines Deckpartners	300,00 " 2
beide Deckpartner	600,00 " 2
ruhende Zuchtzulassung gemäß § 4.3.2, § 4.5 Absatz 1 und 2	
eines Deckpartners	200,00 " 2
beider Deckpartner	400,00 " 2
ZO § 4 Zucht	
Absatz 2	500,00 " 2
Absatz 4	250,00 " 2
ZO § 4.2 Zucht mit Basenjis aus dem Ausland	
Absatz 4	300,00 " 2
ZO § 4.3.1 Bekämpfung der Hüftgelenks-Dysplasie	
Absatz 4	300,00 " 2
ZO § 4.3.2 Bekämpfung von Augenerkrankungen PRA, MPP, Katarakt	
Absatz 4	250,00 " 2
ZO § 4.6 Begrenzung der Deckakte für Rüden	
Absatz 1 (für der Züchter)	250,00 "
ZO § 4.9 Inzestzüchtungen	
Absatz 1	800,00 " 2
Absatz 2	500,00 " 2
ZO § 4.10 Zucht mit mehreren Hündinnen	650,00 " 2
ZO § 4.11 Zuchtauschluss	800,00 " 2
ZO § 4.12 Zuchtplanung	
Absatz 1	30,00 "
Absatz 3	300,00 " 2

ZO § 4.13 Fortbildung des Züchters	
Absatz 1	200,00 "
Absatz 2	50,00 "
Absatz 3	150,00 "
ZO § 5 Deckakte	
Absatz 2	50,00 "
ZO § 6 Zwingernamen und Zwingernamenschutz	
ZO § 6.1	200,00 " <sup>2</sup>
ZO § 7.1 Zwingerbesichtigung und Zwingererstabnahme	
Absatz 2	300,00 " <sup>2</sup>
ZO § 8 Wurfkontrollen und Wurfabnahme	
Absatz 1	50,00 "
Absatz 3	200,00 " <sup>2</sup>
Absatz 4	300,00 " <sup>2</sup>
Absatz 5	50,00 "
Absatz 7	30,00 "
Absatz 9	600,00 " <sup>2</sup>

Im Wiederholungsfall doppelte Gebühr.

Bei nicht aufgeführten Verstößen wird die Höhe der Gebühr vom Vorstand festgelegt.

<sup>2</sup> zusätzlich Eintrag in die Ahnentafel der Welpen "Nicht nach den Regeln des BKD gezüchtet"

#### § 4 Kostenerstattung für Zuchtrichter und Beauftragte des BKD

- |                                                                                                                                                                                                 |         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) Zuchtrichter erhalten pro Reisetag                                                                                                                                                           | 35,00 " |
| und pro Tag der Richtertätigkeit                                                                                                                                                                | 50,00 " |
| b) Tagegeld für Zuchtwarte, sonderleiter, vorstandsmitglieder und andere Beauftragte des BKD, (für z. B. allgemeine Anlegenheiten, Wurfabnahmen, Zwingerabnahmen, Vorstandssitzungen etc. )     | 35,00 " |
| Wird die Reise nach 1100 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur ½ Tagegeld zu zahlen.                                                                            |         |
| c) Fahrgeld wird erstattet für die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (gegen Belege); bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld von 0,30 " für jeden gefahrenen Kilometer zu zahlen. |         |
| d) Sonstige Kosten und Auslagen (wie z.B. Telekommunikationskosten, portogebühren, ubernachungskosten etc.) werden gegen Nachweis erstattet.                                                    |         |

#### § 5 Fahrtkostenregelung für Sonderleiter

Die Erstattung erfolgt nach Bereichen und wird pauschal vergütet. Die Bereiche beziehen sich jeweils auf den Umkreis vom Wohnort des Sonderleiters.

Bereich A 100 KM

pauschal 25,00 "

Bereich B 300 KM

pauschal 75,00 "

Bei Bereichen über 300 KM (einfach), ist der Einsatz eines Sonderleiters nur in Absprache mit dem Zuchtschauleiter und dem Vorstand, bezüglich der Fahrtkostenerstattung, möglich.

#### § 6 Zahlungsbedingungen

- Alle Zahlungen haben spesenfrei für den Empfänger zu erfolgen.
- Alle Zahlungen, sofern diese für ein Nichtmitglied im Rahmen dieser Gebührenordnung anfallen, sind grundsätzlich in der zweifachen Höhe geschuldet und fällig.
- Mitglieder im Sinne der Satzung sind natürliche Einzelpersonen denen eine Mitgliedsnummer zugeordnet ist.
- sämtliche Beiträge, Gebühren und Kosten sind per Vorkasse (nach Rechnungsstellung) zu zahlen.

- e) Ist der offenstehende Betrag nicht spätestens bis zu dem in der 2. Mahnung angegebenen Zahlungsziel (Frist) auf dem Konto des BKD eingegangen, erfolgt die Streichung von der Mitgliederliste. Dies entbindet allerdings nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge, Gebühren oder sonstigen Zahlungsverpflichtungen.